

Mit dem Scooter / dem fäG zur Schule



Rahmenbedingungen:

- An der Primarschule Margeläcker ist das Fahren auf dem Schulareal während der offiziellen Schulzeiten (Montag-Freitag, 07:30 – 17:00 Uhr) für die Schüler und Schülerinnen nicht gestattet.
- Erstklässler und Erstklässlerinnen kommen zu Fuss zur Schule.
- Ab der 2. bis zur 4. Klasse dürfen die Schüler und Schülerinnen mit schriftlicher Einwilligung der Eltern mit dem Scooter / dem fäG zur Schule fahren. Dabei haben sich die Kinder an die Regeln zu halten.
- **Die Verantwortung für den Umgang mit dem Scooter / dem fäG auf dem Schulweg liegt bei den Eltern.**
Für Verluste oder Schäden an den Scootern / den fäGs übernimmt die Schule keine Haftung.

Regeln:

- Ab Schulkreisgrenze (gelbe Linien) müssen die Schülerinnen und Schüler den Scooter / das fäG schieben oder tragen.
- Für die Scooter oder die fäGs stehen spezielle Ständer zwischen den Schulhäusern Margeläcker 2 und 3 zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit, den Scooter / das fäG im Ständer gegenüber der neuen Turnhalle zu parken.
- Die Scooter / die fäGs müssen entweder mit einem Schloss oder einer Velokette gesichert werden.
- Die unterschriebene Einverständniserklärung ist der Lehrperson abzugeben.

Bei Nichteinhaltung der Regeln:

- Im Falle eines Verstosses wird der Scooter oder das fäG von Lehrpersonen / Schulleitung eingezogen. Nach Schulschluss können diese wieder abgeholt werden.
- Dem Schüler / der Schülerin wird im Wiederholungsfalle für eine gewisse Zeit verboten, mit dem Scooter oder dem fäG zur Schule zu fahren.

Wettingen, Juni 2023

Schulleitung Primarschule Margeläcker